

Aussteller - Anmeldung

Angaben über Aussteller:

Firma:	_____	Telefon Zentrale:	_____
	_____	Telefon Direkt:	_____
Postfach:	_____	Mobile:	_____
Strasse:	_____	Telefax:	_____
PLZ/Ort:	_____	E-Mail:	_____
Sachbearbeiter:	_____	Internet: www.:	_____

Ausstellungsobjekte: (bitte genaue Angaben; nur die hier aufgeführten Artikel dürfen ausgestellt werden)

1. Gewünschter Stand (bitte ankreuzen)

- In den Hallen bei Anmeldung **bis 31. Januar 2011** CHF 130.--/m²
- In den Hallen bei Anmeldung ab 1. Februar 2011 CHF 140.--/m²
- Im Freigelände nur Fläche, min 10m² (ohne Technik) CHF 80.--/m²
- Reklamewände auf dem Ausstellungsgelände CHF 150.--/m²
Keine Grundgebühr!

Gewünschte Standform (bitte ankreuzen):
(* Zuschlag zum Quadratmeterpreis)

Bitte nur ganze Meter!

Front min. _____ max. _____ m

X

Tiefe min. _____ max. _____ m

=

Total min. _____ max. _____ m² à CHF _____ = Total CHF min. _____ max. _____

<input type="checkbox"/> A Reihenstand 1 Verkaufsfront	<input type="checkbox"/> C Reihenstand mit 2 Verkaufs- fronten +10%*	<input type="checkbox"/> D Kopfstand mit 3 Verkaufsfronten +15%*
<input type="checkbox"/> B Eckstand mit 2 Verkaufs- fronten +10%*		

Die Grundgebühr beträgt CHF 750.— (Ausnahme: bei Buchung von Reklamewänden)

- 2. Mitaussteller** Grundgebühr CHF 400.— inkl. Eintrag in der Messezeitung und unter www.zoga.ch

Name: _____

Adresse: _____

3. Technische Angaben, Anschlüsse und Gebühren

- Standbauten und Dekorationen, welche die normale Wandhöhe von 250cm überragen, sind nur mit Einverständnis der Messeleitung erlaubt und müssen nachfolgend angegeben werden.
Standhöhe: _____m
- Wir benötigen einen Wasseranschluss (notwendig für die Standeinteilung)

Die detaillierten Anmeldeformulare für die technischen Anschlüsse werden mit der Platzzuteilung zugestellt.

Alle Preise verstehen sich exkl. 8% MwSt

Ort und Datum:

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift:

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt der Aussteller das Ausstellungsreglement sowie die Termine erhalten zu haben und in allen Teilen anzuerkennen. Der Aussteller verpflichtet sich, die Betriebsordnung und andere Weisungen der Messeleitung einzuhalten. Die Messeleitung wird nach Erhalt der Anmeldung eine Anzahlung in Rechnung stellen. Ende Mai erfolgt die Bekanntgabe des definitiv zugeteilten Standes zusammen mit der Zustellung des Hallenplanes und der Rechnung für die Standmiete.